

hier auf Seiten der Konzerne und nicht der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler steht, meint die AG Schacht Konrad.

Die Bundesregierung müsse jetzt handeln und eine sukzessive Überführung der Entsorgungsrückstellungen in die öffentliche Hand einleiten, ohne gleichzeitig die Atomkraftwerke mit zu übernehmen und ohne die Betreiber damit aus ihrer Verpflichtung für die vollumfängliche Kostenübernahme für Stilllegung und Rückbau von Atomanlagen und die Lagerung radioaktiver Abfälle und bestrahlter Brennelemente zu entlassen.

Fazit

Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Entwurf die Chance vertan, mit dem Nationalen Entsorgungsprogramms einen Schritt weiter in der gesellschaftlichen Debatte um den verantwortbaren Umgang mit Atommüll zu gehen, rügt die AG Schacht Konrad. Die völlige Ignoranz gegenüber jeglichen Problemen erinnere an die Herangehensweise vergangener Regierungen im vorigen Jahrhundert. Genauso, wie diese an der Problem- und Fehlerverdrängung gescheitert sind, werde die jetzige Bundesregierung daran scheitern, da sie von den Realitäten schlicht eingeholt werden wird. Für die Gesellschaft sei diese verlorene Zeit in Richtung einer möglichst sicheren Verwahrung der strahlenden Hinterlassenschaften der Atomenergienutzung fatal – zumal gleichzeitig Weichen gestellt werden, die später kaum mehr zu revidieren sind. Ein „Neufang in der Atommülldebatte“, wie er noch vor einem Jahr propagiert wurde, sieht tatsächlich anders aus. ●

Folgen von Fukushima

Freihandel EU-Japan

Das geplante umfassende Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und Japan kann noch vor dem transatlantischen Freihandelspakt TTIP und noch vor dem Jahresende ausgehandelt werden. Diese Erwartung äußerte die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström am 28. Mai 2015 in Tokyo vor Journalisten. Aktuell dringt Japan darauf, daß die EU Handelsbeschränkungen für Lebensmittel aus der Region Fukushima aufhebt. Malmström betonte, daß Lebensmittel aus der weiteren Region um Fukushima schon geprüft und als unbedenklich freigegeben worden seien. Nahrungsmittel aus der Stadt und dem engeren Umfeld würden dagegen noch von der Kommission geprüft. ●

Japan

Gericht stoppte AKW-Betrieb

Das Bezirksgericht in Fukui in Westjapan hat es dem regionalen Energieversorger Kansai Electric Power untersagt, die Atomreaktoren 3 und 4 des Kraftwerkkomplexes Takahama wieder in Betrieb zu nehmen. Die nationale japanische Atomregulierungsbehörde hatte zwar bereits im Dezember 2014 grünes Licht für die Wiederinbetriebnahme gegeben, doch das Gericht urteilte nun, die Sicherheit der Reaktoren sei nicht gewährleistet: Die Reaktoren könnten bereits durch ein Erdbeben von geringerer Stärke beschädigt werden als in den neuen Sicherheitsstandards dargelegt, berichtete der japanische Sender NHK Mitte April 2015. Nach der Reaktorenkatastrophe von Fukushima vom März 2011 waren sämtliche japanischen Atomkraftwerke schrittweise vom Netz genommen worden. ●

Strahlentelex

mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzel Exemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2015 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288